

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

zum Thema:

**Es droht mehr Verkehrslärm in Wohngebieten - Autobahndreieck Funkturm
Teil 10
Sperrung der Autobahnausfahrt Halenseestraße**

und **Antwort** vom 13. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22819
vom 3. März 2020
über Es droht mehr Verkehrslärm in Wohngebieten - Autobahndreieck Funkturm
Teil 10

Sperrung der Autobahnausfahrt Halenseestraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zum Autobahndreieck Funkturm und damit mit der Schließung der Autobahnausfahrt Halenseestraße zu rechnen?

Antwort zu 1:

In Abhängigkeit vom nicht vorhersehbaren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens frühestens im 1. Halbjahr 2023.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass nach eigener Aussage keine Anwohner im Bereich der Halenseestraße wohnen und damit der Verkehrslärm keine Störungen bei Anwohnern verursacht?

Antwort zu 2:

Der Verkehr endet auch im Bestand nicht an der Halenseestraße, sondern fließt von dort weiter Richtung Stadt und bewohnte Gebiete. Damit entsteht heute der Verkehrslärm an anderer Stelle.

Frage 3:

Welchen Wert hat für den Senat die Tatsache, dass nach eigenen Aussagen der Verkehr im Umfeld der jetzigen Autobahnausfahrt Halenseestraße auch im weiteren Verlauf keine Anwohner aufweisen?

Frage 4:

Welchen Wert hat die für den Berliner Senat die Tatsache, dass zur Zeit der Verkehr in der Halenseestraße, Messedamm und Masurenallee nahezu keine Anwohner aufweisen?

Antwort zu 3 und 4:

Spätestens im weiteren Verlauf ab Theodor-Heuss-Platz, Kaiserdamm und Neue Kantstraße weisen die Verkehrsrouten Wohnbebauung in Größenordnungen auf.

Frage 5:

Welchen Wert hat für den Senat die Tatsache, dass sich zur Zeit der Verkehr Richtung Heerstraße aufteilt und damit ebenfalls erträglicher wird und die jeweiligen Verkehrsflüsse?

Antwort zu 5:

Inwieweit eine Aufteilung oder Bündelung der Verkehrsströme besser zu bewerten ist, hängt von der Straßenkategorie und dem Straßenumfeld ab sowie von messbaren Auswirkungen u.a. hinsichtlich Verkehr, Lärm, Luftschadstoffe und Städtebau.

Frage 6:

Welche Alternativen wurden zum Erhalt der Autobahnausfahrt Halenseestraße geprüft?

Antwort zu 6:

Die Anschlussstelle Messedamm in seiner bestehenden oder einer ähnlichen Form entspricht nicht dem Stand der Technik und ist insbesondere vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit nicht genehmigungsfähig.

Frage 7:

Warum ist eine Verlagerung der Überfahrt zur AVUS in Richtung Norden nach Ansicht des Senats nicht möglich?

Antwort zu 7:

In der Annahme, dass mit der Frage die Rampe von der A 100 aus Richtung Dresden in Richtung AVUS (Automobil-Verkehrs- und Übungsstraße) stadtauswärts gemeint ist, sind die städtischen Zwangspunkte [S-Bahnhof Westkreuz, Internationale Congress Centrum Berlin (ICC), Bahnanlagen], die Höhenverhältnisse und die geometrischen Entwurfparameter für die Autobahn bestimmend für die Ausbildung der Rampe.

Frage 8:

Wohin wird nach Auffassung des Senats der Verkehr mit über 23.000 KfZ/24h zukünftig ausweichen, wenn die Autobahnausfahrt geschlossen werden sollte?

Antwort zu 8:

Nach den aktuellen Prognoseberechnungen verteilt sich der Verkehr der alten Anschlussstelle Messedamm / ICC zu etwa 90 % auf die neue Anschlussstelle Messedamm und zu jeweils etwa 5 % auf die benachbarten Anschlussstellen Kaiserdamm, Kaiserdamm Süd und Kurfürstendamm.

Berlin, den 13.03.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz